



Fraxern, am 22.12.2020

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde nach dem Gemeindewahlgesetz

über die Streichung eines
Ersatzmitgliedes aus der Liste der Ersatzmitglieder

Gem. § 70 Abs. 2 und 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idgF., wird kundgemacht:

Aufgrund der Erklärung vom 15.12.2020 über den Verzicht auf die Ausübung der Funktion als Ersatzmitglied wird Ing. LECHNER Peter von „Fraxern VEREINT“ gem. § 70 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Der Gemeindewahlleiter:
MAYR Steve

Kundmachungsvermerk:	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	22.12.2020 <i>Angela Dicke</i>
von der Amtstafel abgenommen am:	
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	